

Persistenter Identifier: 510519075
Titel: Empfehlung zur Ordnung des Sonderschulwesens
Ort: Villingen
Maße: S. 1167 - 1197
Signatur: 72.4320
Strukturtyp: Monograph
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/510519075/1/>

1. Allgemeine Richtlinien

1.1 Aufgabe der Sonderschulen

Die Sonderschulen sollen das Recht des behinderten Menschen auf eine seiner Begabung und Eigenart entsprechenden Bildung und Erziehung verwirklichen. Sie sind Stätten der Habilitation und Rehabilitation in Familie, Wirtschaft und Gesellschaft.

Eine der individuellen Eigenart der Schüler gemäße Bildung soll sie zu sozialer und beruflicher Eingliederung führen und ihnen zu einem erfüllten Leben verhelfen.

In die Sonderschule werden Kinder und Jugendliche aufgenommen, die infolge einer Schädigung in ihrer Entwicklung und in ihrem Lernen so beeinträchtigt sind, daß sie in den allgemeinen Schulen nicht oder nicht ausreichend gefördert werden können.

Besondere Aufgabe der Sonderschulen ist es, den Kindern und Jugendlichen rechtzeitig zu helfen, Vertrauen zu sich und ihren Leistungsmöglichkeiten zu gewinnen.

Lebenshilfe ist daher ein Grundprinzip der Sonderschule. Sie bestimmt das Klima der Schule, die Grundsätze des Unterrichts und die einzelnen Hilfeleistungen für jeden Schüler.

Unerläßlich sind dabei sonderpädagogische Methoden, Mittel und Maßnahmen, bei denen das ständige, zielstrebige Üben der Funktionen, die behindert oder gestört sind, und das Üben der noch erhaltenen Kräfte im Vordergrund steht.

Da der Schüler infolge seiner Behinderung auch in seiner Leistungsfähigkeit begrenzt ist, und außerdem durch besondere therapeutische Maßnahmen in seinen Kräften und in seiner Zeit stark beansprucht wird, ist bei der Auswahl des Lernstoffs zu beachten, daß der Schüler nicht überfordert wird.

Sonderpädagogische Methoden und Mittel sind auch, soweit sie für einzelne Schüler erforderlich sind, in den allgemeinen Schulen anzuwenden.

1.2 Sonderschultypen

Nach dem gegenwärtigen Stand der Sonderpädagogik sind folgende Sonderschultypen einzurichten:

- Schule für Blinde (Sonderschule)
- Schule für Gehörlose (Sonderschule)
- Schule für Geistigbehinderte (Sonderschule)
- Schule für Körperbehinderte (Sonderschule)
- Schule für Kranke (Sonderschule) und Hausunterricht
- Schule für Lernbehinderte (Sonderschule)
- Schule für Schwerhörige (Sonderschule)
- Schule für Sehbehinderte (Sonderschule)
- Schule für Sprachbehinderte (Sonderschule)
- Schule für Verhaltensgestörte (Sonderschule)